



KUNSTWETTBEWERB

**ANLÄSSLICH DES NEUBAUS DER FAKULTÄT FÜR INFORMATIK UND
MATHEMATIK AN DER OSTBAYERISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE
REGENSBURG**

Niederschrift der Preisgerichtssitzung (2. Stufe) am 28.03.2017

Ort: Staatliches Bauamt Regensburg
Universitätsstraße 82
93053 Regensburg

Großer Besprechungsraum (Raum 30)

Nr. Inhalt

1 BEGRÜSSUNG DES PREISGERICHTES

Das Preisgericht tritt um 10:00 Uhr zusammen. Frau Baudirektorin Zirra begrüßt das Preisgericht, stellt alle Anwesenden vor und bedankt sich für ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an diesem Verfahren.

Herr Krauß erklärt die Tagesordnung und erläutert nochmals kurz das Bauvorhaben.

2 KONSTITUIERUNG DES PREISGERICHTES

Die Prüfung der Anwesenheit führt zu folgender Zusammensetzung des Preisgerichtes:

Auswahlgremium:

1. Herr Volker Henze, (Freischaffender Künstler)
2. Herr Helmut Langhammer (Freischaffender Künstler)
3. Frau Beate Engl (Freischaffende Künstlerin)
4. Herr Thomas Fischer, Atelier 30 Architekten GmbH, Kassel
5. Herr Richard Weidmüller, Landschaftsarchitekt, Regensburg
6. Frau Prof. Dr. Christine Süß-Gebhard, Frauenbeauftragte der OTH Regensburg
7. Herr Peter Endres, Kanzler der OTH Regensburg
8. Herr Prof. Dr. Thomas Waas, Dekan der Fakultät Informatik/Mathematik der OTH Regensburg
9. Frau MRin Anita Bronberger, Bay.StM für Bildung u. Kultus, Wissenschaft u. Kunst
10. Frau BRin Heike Mantel, Oberste Baubehörde München
11. Frau BDin Claudia Zirra, Staatliches Bauamt Regensburg
12. Frau Dr. Agnes Tieve, Direktorin des Kunstforums Ostdeutsche Galerie
13. Herr LBD Dieter Schönberger, Regierung der Oberpfalz als vorgesehener ständig anwesender Stellvertreter

Vorprüfer:

Frau TAF Monika List-Hueber, Staatliches Bauamt Regensburg
Herr BOR Peter Krauß, Staatliches Bauamt Regensburg

Als Protokollführerin wird Frau Katrin Sobek benannt.

Der Vorsitzende prüft die Beschlussfähigkeit des Preisgerichtes.

Alle zur Sitzung des Preisgerichtes zugelassenen Personen geben die Versicherung zur vertraulichen Behandlung der Beratungen und bis zur Entscheidung des Preisgerichtes alle Äußerungen über vermutliche Verfasser zu unterlassen. Darüber hinaus erklären die Mitglieder des Preisgerichtes, dass sie bis zum Tage des Preisgerichts weder Kenntnis von einzelnen Wettbewerbsarbeiten erhalten noch mit Wettbewerbsteilnehmern einen Meinungsaustausch über die Aufgabe gehabt haben. Die Anwesenden des Preisgerichtes versichern dem Auslober eine objektive, allein an der Aufgabenstellung orientierte Bewertung.

3 GRUNDSATZBERATUNG / VORPRÜFUNG

Der Vorsitzende stimmt sich mit den Teilnehmern des Preisgerichtes über den Ablauf ab. Er bittet um Einhaltung der Grundsätze der RPW.

Herr Fischer merkt an, dass es einen erheblichen Baufortschritt gegeben hat und regt eine erneute Ortsbesichtigung durch die Jury an. Diese wird einstimmig in Verbindung mit der Mittagspause beschlossen.

Herr Henze übergibt das Wort an die Vertreter der Vorprüfung.

Herr Krauß erläutert kurz den Ablauf der Vorprüfung. Das Protokoll zum Ablauf der Vorprüfung wird dem Preisgericht zur Einsichtnahme vorgelegt. Anschließend stellt Herr Krauß die inhaltlichen Punkte des Vorprüfberichtes vor.

4 VORSTELLUNG VORPRÜFBERICHT (INFORUNDGANG) U. ZULASSUNG DER ARBEITEN

Herr Krauß stellt in einem Informationsrundgang die Prüfblätter bzw. Teilnehmerbeiträge im Wesentlichen vor. Beginn ist um 10:15 Uhr.

Ergebnis:

Insgesamt haben alle sechs zur Teilnahme der 2. Wettbewerbsstufe zugelassenen Künstler einen Wettbewerbsbeitrag abgegeben, alle Wettbewerbsbeiträge gingen fristgerecht ein. Bei der Einzelprüfung der Arbeiten wurden folgende Punkte festgestellt:

Tarnnummer 1001:

Das geforderte Modell wurde nicht vorgelegt, stattdessen wurden Materialproben vorgelegt. Ein statischer Nachweis ist erforderlich, Kosten für einen statischen Nachweis sind nicht extra ausgewiesen.

Tarnnummer 1002:

Ein statischer Nachweis ist erforderlich, Kosten für einen statischen Nachweis sind nicht extra ausgewiesen.

Tarnnummer 1003:

Eine Darstellung der Konstruktion sowie der Anschlusssituationen wurde nicht vorgelegt. Die Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Innenhofgestaltung in Verbindung mit den technischen Erfordernissen ist noch zu prüfen. Evtl. sind Teilflächen nicht wie vorgeschlagen umsetzbar.

Tarnnummer 1004:

Die Adresse des Verfassers war auf der Versandrolle lesbar. Diese wurde vom Vorprüfer überklebt. Zudem wurde bei diesem Beitrag ein Teil der Fotomontage auf dem Bearbeitungsblatt ebenfalls überklebt, um mögliche Rückschlüsse auf den Verfasser auszuschließen. Somit ist nach Auffassung des Vorprüfers die Anonymität wieder gewahrt.

Die Realisierung des Kunstwerkes ist mit erhöhten Eingriffen in den baulichen Bestand verbunden, der Kostenansatz für diese Eingriffe wird als zu gering eingeschätzt. Ein statischer Nachweis ist erforderlich, Kostenansatz dafür ist im Kostenplan enthalten.

Tarnnummer 1005:

Die geforderten Verkleinerungen im Maßstab DIN-A3 wurden nicht vorgelegt. Der Wettbewerbsentwurf wurde gegenüber der 1. Wettbewerbsstufe ausführungstechnisch verändert.

Tarnnummer 1006:

Die geforderten Verkleinerungen im Maßstab DIN-A3 wurden nicht vorgelegt. Bei der vorgelegten Arbeit der 2. Wettbewerbsstufe wurde nicht mehr Bezug auf die noch in der 1. Wettbewerbsstufe gewünschte Erzielung eines 3-D-Effekts genommen. Somit ist unklar, ob dieser Effekt letztendlich noch beabsichtigt ist. Der Standort des Objektes befindet sich im freizuhaltenen Rettungsweg und muss daher geändert werden. Ein statischer Nachweis ist erforderlich, Kosten für einen statischen Nachweis sind nicht extra ausgewiesen.

Der Mehrwertsteuersatz wurde bei allen Arbeiten unterschiedlich ausgewiesen. Aufgrund unterschiedlicher Ansichten des Preisgerichtes wird das Staatliche Bauamt gebeten, diesen Sachverhalt nochmals mit dem ansässigen Finanzamt abzuklären. Dahingehend wird dieser Punkt in der Wertung nachrangig berücksichtigt.

Ende der Vorstellung des Vorprüfberichtes ist um 12:20 Uhr. Das Preisgericht lässt alle Arbeiten zur Wertung zu. Es folgt die Mittagspause und die Besichtigung vor Ort.

5 BEURTEILUNG DER ARBEITEN

Das Preisgericht berät über die Arbeiten. Folgende wesentlichen Inhalte wurden diskutiert:

Tarnzahl: 1001 "Vision"

Die Arbeit umspielt den Innenraum mit einer sehr ästhetischen Art, welche sich durch heitere Farben bzw. geschicktes Farb-Lichtspiel charakterisiert. Die Standorte wurden gegenüber der ersten Stufe zum Vorteil angepasst. Die Animationen wurden sehr professionell erstellt und transportieren die Idee des Künstlers sehr gut.

Leider fehlen bei dieser Arbeit ein Modell bzw. nähere Ausführungen zur Konstruktion.

Die in der Arbeit textlich erwähnte Teilung der Gläser ist in der Darstellung nicht eindeutig ablesbar. Es stellt sich die Frage, ob durch die Konstruktion bei der Teilung der Gläser das Gesamtbild an Wirkkraft verliert bzw. evtl. stark gestört wird.

Tarnzahl: 1002 „Der Sinn-Code“

Die Arbeit wurde sehr gründlich und detailliert ausgearbeitet. Besonders lobenswert ist die handwerklich Präzision des Modellbaus.

Das Motiv 0 und 1 wurde im Außenbereich spielerisch umgesetzt und bewirkt zur streng orthogonalen Architektur einen harmonischen Kontrast. Unterstützt wird dies durch die Überschneidung der einzelnen Elemente, wodurch eine gewisse Dynamik hervorgerufen wird. Im Innenbereich nimmt der Künstler das Motiv zwar wieder auf, der formale Zusammenhang zur Außenkunst reißt jedoch ab. Der künstlerische Ansatz der Arbeit wird unterbrochen, das Motiv verliert an Strahlkraft.

Tarnzahl: 1003 "Tetraktys"

Gegenüber der ersten Stufe wurde die Arbeit an das Architekturkonzept angepasst. Die laute Farbkombination der Innenkunst wurde der Materialität des Gebäudes angepasst, die Proportionen auf die Einbauten angeglichen. Hierdurch entsteht thematisch ein nachvollziehbarer Zusammenhang zu den im Außenbereich aufgezeichneten geometrischen Formen.

Durch die gewählte Darstellungsart kann das Preisgericht die Raumwirkung und den optischen Zusammenhang zwischen innen und außen nicht klar ablesen. Eine perspektivische Sicht wäre wünschenswert gewesen.

Der Außenraum wirkt mehr als Platzgestaltung, weniger als künstlerische Geste. Der Anspruch an Bepflanzung im Innenhof 1 erscheint willkürlich und nicht nachvollziehbar.

Tarnzahl: 1004 „End_less_ness“

Der interessante Ideenansatz mit dem hohen Diskussionspotential um Zeit und Raum wurde in der zweiten Stufe nicht weiter konkret ausgearbeitet. Die Planinhalte nehmen Bezug auf die der ersten Stufe, das zusätzlich mitgelieferte Modell kann die im Beitrag beschriebene künstlerische Idee nicht transportieren.

Die Arbeit zeigt keine überzeugende Ausarbeitung gegenüber der ersten Stufe. Störende Einbauten und Inventare im Bestand werden teilweise ausgeblendet bzw. wird ein Entfernen ohne Prüfung der Machbarkeit unterstellt. Konstruktiv dargestellte Inhalte erscheinen schwer umsetzbar, so z.B. das Entfernen des Foyerbodens mit Fußbodenheizung zur Integration der Kunst. Die Langlebigkeit bzw. Anfälligkeit gegen Zerstörung der Kunst wird in Frage gestellt werden.

Tarnzahl: 1005 „Anomalia (black hole)“

Der Ideenansatz der ersten Stufe wurde künstlerisch und thematisch weiter ausgearbeitet. Der Künstler versucht sowohl durch Graphik als auch durch Plastik eine bildliche Definition eines das Raumzeitgefüge krümmenden schwarzen Loches herzustellen, welches dem Betrachter die „entziehende, dunkle, schwere und verdichtete Singularität“ vermitteln soll.

Gegenüber der ersten Stufe wählt der Künstler eine andere Technik. Das sogenannte „black hole“ wird als Putzstruktur angelegt, welches teilweise gegenüber der Fläche aufträgt bzw. in die Wand eingearbeitet wird. Durch die Kombination mit einer im Boden integrierten Beleuchtung, welche auf die Tageslichtsituation abgestimmt werden soll, entsteht eine überzeugende künstlerische Ausstrahlungskraft.

Fraglich sieht das Preisgericht die Auftragung der Putzoberfläche, welche dem Verständnis nach einem Loch entgegenwirkt.

Tarnzahl: 1006 „Der Tesseract – ein vierdimensionaler Hypercube“

Die in der ersten Stufe dargestellte Idee eines übermannsgroßen Würfels aus Stahl und Glas, welcher sogenannte Wackelbilder darstellen sollte, wurde in der zweiten Stufe thematisch nicht weiter ausgearbeitet. Die mit dem Lentikularprinzip beabsichtigten Bilder entfallen komplett, stattdessen werden farbige Acrylglascheiben freischwebend in einem Stahlrahmen positioniert.

Die Arbeit verliert durch den Verzicht des optischen Spiels und der im Modell gezeigten groben Konstruktion ihren Charme und Anziehungskraft. Die in der ersten Stufe präsentierte Präzision und das Spiel mit dem Raum gehen verloren.

7 ABSTIMMUNG PREISGERICHT

Die Abstimmung beginnt um 13:45 Uhr.

Die Abstimmung erfolgte mittels Einzelabfragung bei den Mitgliedern für eine Rangfolge (1. bis 3. Rang). Die Abstimmung führte zu folgendem Ergebnis:

Tarnzahl:	Ergebnis:
1005	11 Stimmen für Rang 1; 1 Gegenstimme
1002	7 Stimmen für Rang 2; 5 Gegenstimmen
1001	8 Stimmen für Rang 3; 4 Gegenstimmen

Die Arbeit mit der Tarnnummer 1005 mit dem Namen „Anomalia (black hole)“ wird zur Ausführung empfohlen.

8 ABSCHLUSS DES PREISGERICHTES

Der Vorsitzende entlastet die Vorprüfung und bedankt sich für die sorgfältige Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens. Er bittet darum, die 6 Teilnehmer der 2. Bearbeitungsstufe zu informieren und das Protokoll öffentlich zugänglich zu machen.

Die Preisgerichtssitzung endet um 15:00 Uhr.

aufgestellt:

Regensburg, den 28.03.2017


.....
Katrin Sobek


.....
Peter Krauß

Regensburg, den 28.03.2017

Das Preisgericht


.....
Vorsitzender des Preisgerichts

(Unterschriften Preisgericht s. beiliegende Teilnehmerliste Anlage 1)

Anlage:
Anlage 1 Teilnehmerliste der 2. Preisgerichtssitzung

Besprechung	am 28.03.2017	Ort Staatliches Bauamt Regensburg, Bereich Hochschulbau, Universitätsstraße 82
-------------	------------------	---

Thema: KUNSTWETTBEWERB ANLÄSSLICH DES NEUBAUS DER FAKULTÄT FÜR INFORMATIK UND
 MATHEMATIK AN DER OSTBAYERISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE REGENSBURG
 2. Preisgerichtssitzung

Teilnehmer:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Stelle / Behörde, die vertreten wird	Telefon-Nummer	E-Mail-Adresse	Namens- zeichen
LIST-HUEBER		StBR	-	-	LH
Sedel		StBR	-	-	So
FROHM		Hospitalion StBR	-	-	UF
SCHÖNBERGER		REG. D. OFF.	-	-	thi
LANGHAMMER		BILDHAUER			BR
MAHTEL	BR	OB			Ma
Bronberger	GR	StBR	-	-	Bo
Filip-Schwald	Prof.	OTH Regensburg			Be
ENDRES	K	OTH			e

